

MARTIN LUTHER, Schriften über Schule und Unterricht, ausgewählt und kommentiert von HEINZ ENDERMANN (Theologische Texte und Studien, Bd. 12), Georg Olms Verlag, Hildesheim usw. 2006. – VIII, 273 S. (ISBN: 3-487-13129-3, Preis: 39,80 €).

Der Band bietet eine Textauswahl zentraler Äußerungen des Reformators über das Schulwesen. Auf den Abdruck der beiden Schriften „An die Ratsherren aller Städte deutschen Lands, daß sie die christliche Schule aufrichten und halten sollen“ von 1524 (I.) und „Eine Predigt, daß man Kinder zur Schule halten solle“ von 1530 (II.) folgen kürzere Auszüge aus Luthers Werken, insgesamt 15 Texte (III.). Daran schließen sich Äußerungen Luthers aus den Tischreden (IV.) und Briefe (V.) an. Ein Auszug aus Philipp Melanchthons „Unterricht der Visitatoren an die Pfarherrn“ (1528) beschließt die Ausgabe. Der Herausgeber hat einige Erläuterungen zur Textsammlung (S. 217-220) und ein Nachwort beigesteuert, in dem er sich zum Schulwesen in der Reformationszeit und zu Martin Luthers und Philipp Melanchthons Bemühungen um ein zeitgemäßes Bildungssystem äußert (S. 221-259).

Alle hier abgedruckten Texte sind in der maßgeblichen Weimarer Ausgabe der Werke Luthers bereits enthalten. Allerdings hat sich der Herausgeber von der Kritik Herbert Wolfs, die Weimarer Ausgabe genüge den Ansprüchen der deutschen Sprachgeschichtsforschung nicht (siehe S. 217 f.), ins Bockshorn jagen lassen und die unter I und II enthaltenen Texte deshalb in der originalen Textgestalt der Erstdrucke abgedruckt. Die übrigen Texte werden hingegen nach der Weimarer Ausgabe wiedergegeben. Es dürfte sich schwerlich ein Historiker finden lassen, der den Editionsprinzipien der Germanisten irgendeinen Sinn oder Nutzen abgewinnen könnte. Auch der Historiker modernisiert frühneuhochdeutsche Texte nicht willkürlich gegen den Buchstabenbestand (wobei man fragen kann, welchen Sinn es hat, „vnd“ statt „und“ zu drucken), aber er normalisiert zumindest Groß- und Kleinschreibung sowie Interpunktion nach heutigen Gewohnheiten, um eben – und das ist ja die Aufgabe einer Quellenedition – einen heute lesbaren und verständlichen Text vorzulegen. Die philologischen Ansprüche der Germanistik an eine Textausgabe werden letztlich ohnehin nur durch ein Faksimile erfüllt.

Im Nachwort betont der Herausgeber, und damit steht er wahrlich nicht allein, die Neuansätze der Reformation für das Schulwesen. Ich bestreite nicht, dass es diese gegeben hat, aber die Behauptung, dass das damalige Bildungswesen „mit seinen überkommenen Strukturen und Lehrstoffen den Anforderungen, die die Gesellschaft an eine auf der Höhe der Zeit stehende Ausbildung junger Menschen stellte, nicht mehr genügen konnte“ (S. 222), ist ein Gemeinplatz, wie er von Bildungsreformern heute gerne erhoben wird, wenn ihnen keine bessere Begründung einfallen will, warum bestehende Formen verändert werden ‚müssen‘. Der Verfasser zeichnet im ersten Teil des Nachworts ein weithin holzschnitthaftes Bild der Schulverhältnisse bis zur Reformation, das nicht den gegenwärtigen Stand der Forschung widerspiegelt.¹ Die neuere Forschung, ich nenne stellvertretend die Arbeiten von Rudolf Endres, hat gezeigt, wie verbreitet Schulen in den Städten, teilweise aber auch auf dem Land bereits vor der Reformation gewesen sind. Sieht man einmal von den Landes- oder Fürstenschulen ab, hat die Reformation im Schulwesen nichts grundlegend Neues geschaffen, wohl aber

¹ Ich verweise nur auf die weiterführenden Hinweise in meinem Aufsatz „Die mitteldeutsche Bildungslandschaft am Ausgang des Mittelalters“, in: Die sächsischen Fürsten- und Landesschulen. Interaktion von lutherisch-humanistischem Erziehungsideal und Eliten-Bildung, hrsg. von Jonas Flöter/Günther Wartenberg (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 9), Leipzig 2004, S. 39-71.

die bereits vorhandenen Strukturen weiter ausgebaut und im Sinne der eigenen Anliegen eingesetzt. Im zweiten Teil des Nachworts („Martin Luthers und Philipp Melancthons Bemühungen um ein zeitgemäßes Bildungssystem“) werden die abgedruckten Texte und Auszüge der Reformatoren knapp erläutert und eingeordnet.

Der Inhalt wird durch Register der Personen, Orte und Sachen erschlossen. Warum ein Buch, zumal im renommierten Olms Verlag, noch 2006 im anspruchslosen Gewand des Manuskriptdrucks erscheinen muss, bleibt rätselhaft. Trotz mancher Einwände ist das Anliegen des Herausgebers, zentrale Aussagen Luthers zum Schulwesen in einer handlichen Ausgabe zusammenzustellen, aner kennenswert.

Leipzig

Enno Bünz

ANJA MEUSSER, Für Kaiser und Reich. Politische Kommunikation in der frühen Neuzeit: Johann Ulrich Zasius (1521–1570) als Rat und Gesandter der Kaiser Ferdinand I. und Maximilian II. (Historische Studien, Bd. 477), Matthiesen Verlag, Husum 2004. – 533 S. (ISBN: 3-7868-1477-5, Preis: 69,00 €).

Die anzuzeigende Studie, eine Erlangener Dissertation, widmet sich auf umfassender Quellengrundlage¹ mit Johann Ulrich Zasius, Sohn des berühmten Freiburger Juristen Ulrich Zasius (1461–1535), einem unermüdlichen Gesandten und Ratgeber zweier römisch-deutscher Kaiser, der als Vertreter der pauschal negativ bewerteten nach-reformatorischen Epoche deutscher Geschichte von der älteren Forschung bisher nur wenig beachtet worden ist. Zumindest ebenso wichtig, vielleicht von noch allgemeinerem Interesse erscheint dem Rez. freilich der zweite zentrale Aspekt dieser Arbeit: die intensive exemplarische Untersuchung der – ungeachtet der zunehmenden Bedeutung moderner Medien im 16. Jahrhundert – parallel weiterbestehenden Briefkultur aus dem Blickwinkel der modernen Kommunikationsforschung.

Im Mittelpunkt des ersten Kapitels „Von Freiburg nach Wien (1521–1570)“ stehen zunächst Zasius’ Herkunft sowie seine beruflichen Stationen als savoyischer Rat und Universitätsprofessor in Basel bis zu seinem Eintritt in habsburgische Dienste (1547), wo ihm ein eindrucksvoller Aufstieg bis zur Würde des Reichsvizekanzlers – wenn auch nicht mit alleiniger Geschäftsführung – unter Maximilian II. gelang.

Auf breitem Raum wird Zasius anschließend als kaiserlicher Rat im Brennpunkt der zentralen politischen Ereignisse geschildert: Konfessionsproblematik, Landfriedensfrage sowie das Verhältnis von Kaiser und Reichsinstitutionen seien hier als wichtigste Stichworte genannt (S. 103–201). Im Kapitel „Kommunikation in der Frühen Neuzeit“ (S. 203–229) werden Diplomatie und Gesandtschaftswesen im 16. Jahrhundert allgemein näher beleuchtet, wobei auch Organisationsfragen und -probleme wie etwa Postwege oder Reisezeiten Beachtung finden (S. 203–229).

Im umfangreichsten Kapitel „Zasius als Kommunikationsträger“ (S. 231–442) wird zunächst seine Tätigkeit als Gesandter (bis 1562), vor allem aber seine wichtige Rolle als Korrespondent mit zeitweiligem Sitz im habsburgischen Günzburg nahe der

¹ Neben den für die Thematik zentralen Wiener Beständen wurde u. a. die archivische Überlieferung in München, Marburg und Dresden sowie wichtiger süddeutscher Reichsstädte wie Augsburg oder Nürnberg herangezogen. An zusätzlicher Literatur wäre zu ergänzen: JOHANNES KLEINPAUL, Der Nachrichtendienst des sächsischen Hofes vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 82 (1927), H. 2, S. 394–436, mit Schwerpunkt auf der Regierungszeit von Kurfürst August (1553–1586).